

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/2244 —

Betr.: Einstellung der britischen Panzerübungen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Dr. Ahrens, Schurreit, Dr. Riege (SPD) vom 1. 3. 1988

Die ständigen Panzerübungen britischer Verbände im Raum Soltau-Lüneburg haben besonders innerhalb der den Briten zur Verfügung gestellten „roten Flächen“ zu erheblichen ökologischen Schäden geführt. Betroffen ist u. a. eine Fläche von 1464 ha im südlichen Teil des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide. Die Schäden im Naturschutzgebiet müssen als alarmierend angesehen werden; zerstörte Baumkulturen, großflächige Pflanzen- und Bodenzerstörung mit nachfolgender Erosion, Bodeneinbrüchen und ökologisch folgenschwerer Bodenverdichtung.

Appelle verschiedener überparteilicher Organisationen und zahlreicher Persönlichkeiten an die Briten, auf ihr im Soltau-Lüneburg-Abkommen geregeltes Nutzungsrecht im Naturschutzgebiet zu verzichten, blieben bisher fruchtlos.

Angesichts der immer deutlicher werdenden Bedrohung unserer natürlichen Umwelt halten die Genannten die verheerenden Zustände im Südteil des Naturschutzgebietes der Lüneburger Heide für nicht mehr hinnehmbar.

Dort, wo das Naturschutzgebiet nicht durch Panzerübungen verwüstet wurde, zeigt sich eine einzigartige Flora und Fauna. Deswegen hat der Europarat in diesen Tagen dem Naturschutzgebiet das Europäische Naturschutzdiplom erneut zugesprochen, jedoch an die Verlängerung der Auszeichnung Bedingungen geknüpft. Eine Bedingung besagt, daß die deutschen Behörden in Verhandlungen den Rückzug der Briten aus den ökologisch wertvollen Flächen bewirken sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die durch die ständigen Panzerübungen im Südteil des Naturparkes angerichteten Verwüstungen aus ökologischer Sicht?
2. Da nach den Worten des Britischen Botschafters, Sir Julian Bullard, für die Nutzung des Gebietes „jedes Jahr eine beträchtliche Summe an die für das Naturschutzgebiet zuständige Stelle“ gezahlt sein soll, fragen wir
 - a) wie hoch waren die Zahlungen pro Jahr in den letzten zehn Jahren,
 - b) an welche Stellen sind die Mittel gezahlt worden,
 - c) wofür sind die Gelder verwendet worden?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Empfehlung des Eurorates zu verwirklichen, den Rückzug der Briten aus ökologisch wichtigen Gebieten zu erwirken?
4. Wird sie, ggf. im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und europäischen Institutionen, die Abänderung des Soltau-Lüneburg-Abkommens betreiben, damit das Naturschutzgebiet wieder voll seinem eigentlichen Zweck dienen kann?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 53.2 — 15505/02 —

Hannover, den 24. 4. 1988

Nach dem Soltau-Lüneburg-Abkommen dürfen die britischen und kanadischen Streitkräfte die im Geltungsbereich dieses Abkommens liegenden Teile des Naturschutzgebietes für die Durchführung von Manövern und Übungen ohne Einwilligung des Berechtigten nutzen. Besonders intensiv werden die sog. „Roten Flächen“ genutzt.

Das Soltau-Lüneburg-Abkommen ist ein zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland auf der Grundlage des Artikel 45 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut geschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der nur von den Vertragspartnern gekündigt oder überprüft werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die intensive Nutzung der „Roten Flächen“ als Panzerübungsgelände führt auf den beanspruchten Flächen zur weitgehenden Zerstörung der Vegetationsdecke. Hiervon sind für die Landschaft typische Vegetationseinheiten wie Heiden, Mager- und Trockenrasen, Wald u. a. betroffen.

Darüber hinaus ist durch das ständige Befahren der Panzerübungsflächen eine erhebliche Verarmung der Fauna festzustellen. Aufgrund der fehlenden oder in ihrer Artenzusammensetzung stark reduzierten Pflanzendecke und der damit verbundenen ungehinderten Einwirkung von Sonneneinstrahlung, Niederschlägen und Wind ergeben sich für die gebietstypischen Tierarten lebensfeindliche Bedingungen. Nur auf einigen wenigen Restflächen können sich noch gebietstypische Tierarten halten.

Auch der Bodenhaushalt ist durch den Übungsbetrieb in physikalischer, chemischer und biologischer Hinsicht gestört.

Die Eingriffe haben Erosionsprozesse ausgelöst und Bodenverlagerungen durch Wasser und Wind haben zu Veränderungen des Oberbodens geführt. Flächenhafter Bodenabtrag, Bildung von Erosionsrinnen und Ablagerung des Bodens in Geländesenken, Niederungen und Tallagen, eine Trübung und Versandung einzelner Gewässer sowie eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der an klare Heidebäche und Moorstandorte gebundenen Organismen sind die Folge.

Zu 2:

An den Verein „Naturschutzpark e. V.“ zahlten die britischen Streitkräfte

- | | |
|---|------------------|
| 1. vom 1. 7. 1963 bis 30. 9. 1988 | 5 323 631,79 DM |
| 2. Härteausgleich vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme
bis zum 30. 6. 1963 | ca. 600 000,— DM |
| 3. Nachzahlung infolge Einigung über eine Entgelt-
anpassung vom 1. 10. 1983 bis 30. 9. 1988 | ca. 510 000,— DM |

Es handelt sich hierbei um Nutzungsentschädigungs- bzw. Pachtzahlungen für die Bereitstellung von innerhalb der „Roten Flächen“ gelegenen Eigentumsflächen für die Übungstätigkeit der britischen Streitkräfte, wie sie jeder betroffene Eigentümer erhält.

Ein Verwendungsnachweis wird nicht verlangt.

Zu 3 und 4:

Die Landesregierung ist — wie die Bundesregierung auch — zu der Überzeugung gelangt, daß eine Herausnahme von ökologisch wichtigen Gebieten und damit eine Änderung oder Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens z. Z. nicht erreichbar ist.

Die britische Seite hat in zahlreichen Äußerungen führender Politiker und in der zur Lösung von Problemen im Gebiet des Soltau-Lüneburg-Abkommens eigens gegründeten deutsch-britischen Koordinierungsgruppe unter Leitung von Staatssekretär Rühl zu derartigem Verlangen eindeutig negativ Stellung bezogen.

Deshalb zielen die Bemühungen der Landesregierung zunächst in erster Linie darauf, über eine Nutzungsanpassung Verbesserungen der Situation der betroffenen Bevölkerung im Rahmen des Abkommens zu erreichen. Hierzu gehören die Einführung einer Sommerpause, die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe und die Schaffung von Pufferzonen zur Wohnbebauung. Die Landesregierung hat im Februar dieses Jahres unter umfassender Darstellung der Gesamtproblematik erneut einen hierauf gerichteten Vorstoß beim Auswärtigen Amt unternommen. In diese Initiative ist auch die Verlängerung des „Europäischen Diploms für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“ durch die Europäische Gemeinschaft einschließlich Großbritanniens einbezogen.

Hasselmann